

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 (1), 41 (1) Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. Der am 19.10.1973 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. 2 – Hennevide wird geändert (17. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung der festgesetzten Baugrenzen bzw. überbaubaren Flächen sowie auf die Dachneigung, die auf 23° - 48° für die Grundstücke Gemarkung Bergneustadt, Flur 2, Flurstücke 4035 und 4036 geändert wird.
3. Die übrigen Festsetzungen (2geschossige Bauweise, Reines Wohngebiet, Geschossflächenzahl 0,8, offene Bauweise) werden nicht geändert.
4. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 07.06.2004) ist beigelegt.
5. Die 17. vereinfachte Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 GO NW als **Satzung** beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig